

Easy Ride

- Service
- Datenspur, Bewegungsprofil
- tangierte Grundrechte

«Die verfassungsmässig ausdrücklich garantierte Bewegungsfreiheit als Teil der persönlichen Freiheit beinhaltet nicht nur das Recht, sich frei bewegen zu können, sondern auch das Recht, dabei nicht systematisch beobachtet zu werden. Eine permanente und vollständige Erfassung des Bewegungsverhaltens kann dieses stören und einschränken.»

(Tätigkeitsbericht 1999/2000 des EDSB, S. 68)

Verwendung der Daten

- Zweckbindung
- Strafverfolgung
- Staatsschutz?
- Internationaler Datenaustausch?
- Verknüpfung mit weiteren Daten

London: Oyster Card

- Datenspur
- Zweckbindung

«It's not so much about the individual. It's about understanding passenger travel better»

(John Monk of the Oyster project, BBC online, 25.9.2003)

«All too often we have seen data collected for one apparent purpose, only for it to end up being used for something entirely different»

(Mark Littlewood, campaign director of civil rights group Liberty, BBC online, 25.9.2003)

«The police have used Oyster card data as an investigative tool, and this use is increasing. On 13 April 2006, TfL stated that "Between August 2004 and March 2006 TfL's Information Access and Compliance Team received 436 requests from the police for Oyster card information. Of these, 409 requests were granted and the data were released to the police." However in response to another request in February 2012, "TfL said this had happened 5,295 times in 2008, 5,359 in 2009, 5,046 in 2010, and a record 6,258 in 2011"»

«Additionally, in 2008 news reports indicated that the security services were seeking access to all Oyster card data for the purposes of counter-terrorism. Such access is currently not provided to the security services»

Rasterfahndung mittels Antennensuchlauf

BGE 137 IV 340: Antennensuchlauf im Rahmen einer
strafprozessualen Rasterfahndung gegen noch
unbekannte Täterschaft

Cumulus-Daten im Strafverfahren

«Dank Kundenkarten wie Cumulus und Supercard kann die Polizei Abfallsünder überführen. Denn die Grossverteiler geben die Personalien der Kunden auf Anfrage bekannt. [...] In regelwidrig entsorgten Abfallsäcken findet die Polizei Kassenzettel mit aufgedruckten Kundenkartenummern. Mit Hilfe der Grossverteiler erfahren die Untersuchungsbehörden dann Namen und Adressen der Abfallsünder.

(saldo 13/2004)

Rasterfahndung in Cumulus-Daten

«Dass die Migros den Strafverfolgungsbehörden die Cumulus-Daten von Abfallsündern aushändigt, ist bekannt. Neuerdings riskieren aber auch unbescholtene Migros-Kunden, ins Visier der Polizei zu geraten. So geschehen bei der Strafuntersuchung zur Brandstiftung in einem Knabenheim im Kanton Bern. Die Ermittler hatten am Tatort ein Migros-Werkzeug gefunden. Das Berner Obergericht zwang die Migros, eine Liste aller 113 Cumulus-Kunden herauszurücken, die das Werkzeug gekauft hatten»

«Das Nutzungsverhalten von Millionen von Kunden des öffentlichen Verkehrssystems kann auch mit weiteren Techniken (z.B. Datamining) analysiert sowie mit andern Daten verknüpft werden und so neue Erkenntnisse gewonnen werden. Für die betroffenen Personen sind solche Bearbeitungen vielmals schwer zu erkennen. Auch wenn sie informiert werden, ist das Ausmass der möglichen Datenbearbeitungen oft kaum vorstellbar»

(Tätigkeitsbericht 1999/2000 des EDSB, S. 68)

- anonyme Nutzungsmöglichkeit (keinerlei Personendaten/Bewegungsprofile)
- keine Diskriminierung für die Wahl der Anonymisierung
- vorgängige, verständliche Information über sämtliche personenbezogenen Datenbearbeitungen (insbesondere eventuelle Datenbekanntgabe an Dritte, namentlich Strafverfolgungsbehörden) und deren Zweck
- Daten nicht länger aufbewahren als notwendig
- Sicherung gegen unbefugte Datenbearbeitung

(vgl. Tätigkeitsbericht 1999/2000 des EDSB, S. 68 f.)